

## Studiengang English Studies

Derzeit kann English Studies im Haupt- oder Nebenfach als „Zwei-Fächer-Bachelor“ an der TU Braunschweig studiert werden oder als Kombination mit einem Teilstudiengang der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Medienwissenschaften, Darstellendes Spiel, Kunstwissenschaft und KUNST.Lehramt). Ein Sprachnachweis ist für die Bewerbung für jede dieser Kombinationen erforderlich.

## Weitere Hinweise

Sie können Ihre Unterlagen jederzeit beim Institut für Anglistik und Amerikanistik einreichen. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel zwei bis drei Wochen.

Die eingereichten Ergebnisse von Sprachtests oder Nachweise für eine Befreiung dürfen zum Zeitpunkt der Einreichung nicht älter als drei Jahre sein.

Die ausgestellte Bescheinigung vom Institut für Anglistik und Amerikanistik ist ab Ausstellung drei Jahre gültig.

Bitte beachten Sie die Bewerbungs- und Einschreibungsfristen der TU Braunschweig und der Hochschule für Bildende Künste.

Es empfiehlt sich, die Bescheinigung über den Sprachnachweis bzw. die Befreiung bereits mit Ihren Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Denn die Bescheinigung über den Sprachnachweis bzw. die Befreiung muss spätestens zur Einschreibung beim Immatrikulationsamt vorliegen. Ohne Bescheinigung ist keine Immatrikulation möglich.



Technische  
Universität  
Braunschweig

## Kontakt

### Einreichung von Sprachtests, Antrag auf Befreiung & spezielle Informationen zum Sprachnachweis:

Technische Universität Braunschweig  
Institut für Anglistik und Amerikanistik  
Herr Dr. Kenton E. Barnes  
Bienroder Weg 80  
38106 Braunschweig

k.barnes@tu-braunschweig.de  
www.tu-braunschweig.de/anglistik

### Allgemeine Informationen zur Studienwahl und zum Studium:

Technische Universität Braunschweig  
Zentrale Studienberatung (im Studienservice-Center)  
Pockelsstraße 11  
38106 Braunschweig

Tel. 0531 391-4321  
zsb@tu-braunschweig.de  
www.tu-braunschweig.de/zsb



## English Studies

### Informationen zum Sprachnachweis

## Sprachnachweis

Um sich für den Teilstudiengang English Studies bewerben zu können, müssen Sie besondere englische Sprachkenntnisse nachweisen. Dies muss schon **vor der Einschreibung** an der TU Braunschweig geschehen und wird am Institut für Anglistik und Amerikanistik durchgeführt.

Den Sprachnachweis erbringen Sie

- entweder, indem Sie das Ergebnis eines **international anerkannten Sprachtests** am Institut einreichen
- oder indem Sie dort eine **Befreiung vom Sprachtest** beantragen.

## Ablauf des Sprachnachweises

1. Absolvieren Sie als Sprachnachweis einen international anerkannten Sprachtest (siehe unten).
2. Reichen Sie eine Kopie der Ergebnisse Ihres Sprachtests und einen frankierten Rückumschlag beim Institut für Anglistik und Amerikanistik ein.
3. Das Institut überprüft Ihre Unterlagen und stellt Ihnen eine Bescheinigung über den Sprachnachweis aus.
4. Reichen Sie die Bescheinigung über den Sprachnachweis (mit Ihrer Bewerbung) beim Immatrikulationsamt ein.

### Folgende Sprachtests werden anerkannt:

- **Test of English as a Foreign Language (TOEFL)**  
internetbasierter Test/IBT (95 Punkte) | [www.ets.org](http://www.ets.org)
- **Cambridge English: Advanced (CAE)**  
Grade B oder höher | [www.cambridgeenglish.org](http://www.cambridgeenglish.org)
- **Cambridge English: Proficiency (CPE)**  
Grade C oder höher | [www.cambridgeenglish.org](http://www.cambridgeenglish.org)
- **International English Language Testing System (IELTS)**  
Band 6,5 oder höher | [www.ielts.org](http://www.ielts.org)
- **Sprachzeugnis (English Language Proficiency Report) des Sprachenzentrums der TU Braunschweig**  
Mindestens zwei Fertigkeiten auf dem Niveau B2 und zwei Fertigkeiten auf dem Niveau C1  
[www.tu-braunschweig.de/sprachenzentrum/zertifikate/sprachzeugnisse](http://www.tu-braunschweig.de/sprachenzentrum/zertifikate/sprachzeugnisse)

Die Ergebnisse des Sprachtests dürfen nicht älter als drei Jahre sein. Bescheinigungen anderer Hochschulen werden an der TU Braunschweig **nicht** anerkannt.

## Ablauf der Befreiung vom Sprachtest

1. Stellen Sie sicher, dass Sie die Bedingungen (siehe unten) für eine Befreiung vom Sprachtest erfüllen.
2. Reichen Sie einen formlosen Antrag auf Befreiung, die Nachweise der Begründung und einen frankierten Rückumschlag beim Institut für Anglistik und Amerikanistik ein.
3. Das Institut überprüft Ihre Unterlagen und stellt Ihnen eine Bescheinigung über die Befreiung aus.
4. Reichen Sie die Bescheinigung über die Befreiung (mit Ihrer Bewerbung) beim Immatrikulationsamt ein.

### Ein Befreiung ist möglich für:

- Studienbewerber/innen, die in einem persönlichem Gespräch **Englisch als Muttersprache** oder mit ähnlicher Kompetenz nachweisen können
- Studienbewerber/innen, die mindestens **ein Schuljahr** an einer englischsprachigen Schule in einem englischsprachigen Land nachweisen können, wobei der Aufenthalt nicht länger als drei Jahre zurückliegen darf
- Studienbewerber/innen, die einen Schnitt von mindestens **12 Punkten** im Fach Englisch in den letzten zwei Halbjahren der **Oberstufe** erzielt haben, wobei das Abiturzeugnis nicht älter als drei Jahre sein darf
- Studierende aus **Austauschprogrammen**, die das Institut für Anglistik und Amerikanistik anerkennt, und **Studienortwechsler** mit besonderen Voraussetzungen